

Vorlagen-Nr. **250/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 24.08.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Mühlenweg 61 - Musikschule, Fördermittelbeantragung, Teilnahme am Projektauftrag Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ des BMWBS

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	07.09.2023			
Verwaltungsausschuss	18.09.2023			
Rat	20.09.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Fördermittelbeantragung und Teilnahme am Projektauftrag und Einreichung einer Projektskizze für das Projekt Mühlenweg 61 – Musikschule aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

gez.

Menke
Technischer
Betriebsleiter

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Die BBS Heppens bezieht ab dem Schuljahr 2023/24 den Neubau in der Friedenstraße. Grundstück und Gebäude in der Zedeliusstraße 1 sollen anschließend von dem städtischen Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) anderweitig verwendet, möglicherweise vermarktet werden. In diesem Zusammenhang und weil die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen entsprechen, soll die Musikschule, die derzeit auch in den Räumlichkeiten der BBS Heppens untergebracht ist, in den Mühlenweg 61 umziehen.

Die Musikschule benötigt dringend neue Räumlichkeiten und möchte mit einem Umzug an den Mühlenweg 61 alle musikalischen Bildungsangebote an einem Standort konzentrieren.

Bei dem zukünftigen Standort handelt es sich um den Bildungscampus rund um das Neue Gymnasium Wilhelmshaven (NGW). Das sanierungsbedürftige historische Gebäude am Bildungscampus Mühlenweg soll in naher Zukunft saniert und dem Bildungscampus zugeführt werden. Die Nutzung des Gebäudes durch die Musikschule würde ideal mit dem Bildungscampus harmonieren. Von den entstehenden Synergieeffekten würden sowohl die Schulen auf dem Campus als auch der Kindergarten, das Jugendamt, die VHS und natürlich auch die Musikschule selbst beachtlich profitieren.

Das Gebäude Mühlenweg 61 ist zurzeit ungenutzt und steht unter Denkmalschutz. Es handelt sich um ein altes Kasernengebäude (Schule), einen dreigeschossigen Ziegelbau mit Renaissance-Dekor in Sand- und Kunststein. Erbaut wurde das Objekt im Jahr 1911. Die Fassade sowie das Dach wurden in einer vorherigen Baumaßnahme saniert. Die Fassade wurde gereinigt und mit neuen Fensterelementen ausgestattet. Das Dach wurde statisch ertüchtigt und abgedichtet. Die Geschosse (KG, EG, OG, DG) sind zum größten Teil entkernt worden. Das Gebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Mit der bewussten Entscheidung, auf das Campus-Gelände zu ziehen, ergibt sich ein Nutzen mit modellhaftem Charakter.

Für das Projekt sollen Fördermittel aus Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWS) beantragt werden. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 55 % und kann sich bei Haushaltsnotlagen auf 25 % reduzieren. In der 1. Phase ist eine Projektskizze mit einem Ratsbeschluss zur Teilnahme am Projektauftrag einzureichen.

Zurzeit werden die Sanierungskosten des Gebäudes auf ca. 5.350.000,00 € bei einer Fertigstellung Ende 2025 / Anfang 2026 geschätzt.

Es wurde bereits ein Fördermittelantrag (bis zu 50 %) für die Bezuschussung aus dem Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) „KulturInvest 2023“ gestellt.

Eine zweifache Fördermittelbeantragung ist unschädlich.

Finanzielle Auswirkungen

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

X Keine